

2.2 Unterstützung durch Fachkräfte

Die Eingliederung eines behinderten Kindes in eine Kindergruppe soll nicht bedeuten, dass individuelle Therapie überflüssig wird. Im Gegenteil: die Institution (Kindergarten, Kintertagesstätte, Schule, Heim) sollte Therapien ermöglichen und unterstützen. Je nach Grösse der Einrichtung könnten die betreffenden Fachkräfte von dieser ganz oder stundenweise eingestellt werden.

Die Fachkraft - ob sie nun innerhalb oder ausserhalb der Institution mit dem Kind arbeitet - sollte den Erziehern Anregungen und Ratschläge für den Umgang mit dem Kind geben. Ein gegenseitiger Austausch von Informationen und gemeinsame Besprechungen über das betroffene Kind sind von besonderer Wichtigkeit zur Verbesserung seiner Erziehungsmöglichkeiten und zur Förderung seiner sozialen Integration.

2.3 Beratung und Supervision

Die pädagogische Arbeit in einer Integrationsgruppe erfordert viel Kraft und Energie. Allein das Fachwissen und der Austausch mit Therapeuten genügen nicht, diese Aufgabe optimal zu meistern. Die Erzieher müssen auch auf aussenstehende, objektive Fachkräfte wie Psychologen, Psychotherapeuten, Heilpädagogen, etc. zurückgreifen können. Alle Probleme und Fragen, die durch die Arbeit entstehen (zwischenmenschliche Konflikte, Erziehungsstile, Überdenken der pädagogischen und integrativen Arbeit, usw.) müssen in regelmässigen Treffen besprochen werden. Sie entlasten die Erzieher, geben ihnen Richtlinien und inneres Gleichgewicht.

2.4. Aus- und Weiterbildung

2.4.1 Ausbildung

Innerhalb der Ausbildung sollten das Bewusstsein über integrative Arbeit und Erziehung vermittelt und entsprechende Kurse angeboten werden, um zu erreichen, dass Integration zu einer Selbstverständlichkeit wird. Dabei ist eine Sonderausbildung weniger wichtig, als eine gute allgemeine Grundausbildung der Erzieher, die die Themen "Behinderung" und "Integration" einschliesst.